

# Automobilia - Ladenburg

Marcel Seidel Auktionen

Lustgartenstr. 6

68526 Ladenburg

Tel: 06203/957777

Fax: 06203/17193

## VERSTEIGERUNGS AUFTRAG NR.:

Zwischen:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname; Straße; PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
- nachstehend Auftraggeber-

E-mail \_\_\_\_\_ Tel.- Nr. \_\_\_\_\_

und dem obigen Auktionator - nachstehend Versteigerer - wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Im Namen und für Rechnung des Auftraggebers wird der Versteigerer beauftragt, die gesondert aufgeführten Gegenstände in der Auktion am \_\_\_\_\_ öffentlich gegen Höchstgebot gemäß den dem Auftraggeber bekannten Versteigerungsbedingungen zu versteigern.
2. Das an den Versteigerer zu zahlende Entgelt beträgt 16% zzgl. ges. MwSt. 19 % ( insges. 19,04 % ) des jeweiligen Versteigerungserlöses. Bei Positionen unter, bis einschließl.. EUR 200,- beträgt d. Zuschlag 20% zzgl. ges. MwSt. 19 % ( insges. 23,08 %).
3. Wird die Ware aus einem Drittland wie z.B. Schweiz, USA, Japan usw. eingeliefert, trägt der Einlieferer die anfallenden Zollgebühren
4. In der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände darf der Versteigerer innerhalb 8 Wochen nach der Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen (Freiverkauf), wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird. Freiverkauf ja / nein
5. Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer der eingelieferten Gegenstände ist, diese frei von Rechten Dritter sind, der Versteigerer diese im Rahmen der Auktion versteigern darf und das Eigentum frei von Rechten Dritter auf eventuelle Ersteigerer übertragen kann. Im Fall eines Verstoßes haftet er unabhängig von einem Verschulden für mögliche Schäden einschließlich eines entgangenen Gewinns.
6. Eine Rücknahme des Versteigerungsauftrages durch den Auftraggeber ist bis zum Ende der Auktion bzw. bis zum Ende der in Ziffer 4 genannten Frist nur dann möglich, wenn eine Provision in Höhe von 16% zzgl.ges. MWSt. 19 % auf den Limitpreis und Ersatz der angefallenen Kosten entrichtet wird. Bei Rücknahme eines Objektes aus der Auktion, muss der Einlieferer für entstehende Kosten, z. B. Handzettel (zur Kundeninformation), Aufwandsentschädigungen (Reisekosten, etc.) der Bieter, aufkommen.
7. Ist eine Veräußerung in der genannten Frist nicht möglich, erlischt der Verkaufsauftrag.
8. Der Versteigerer verpflichtet sich, 8 Wochen nach Eingang des Versteigerungs- oder Verkaufserlöses an den Auftraggeber auszuführen. Wahlweise per Verrechnungsscheck oder Überweisung.

**Kontodaten:**

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC.: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

9. Sollte ein Teil dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der anderen Bedingungen.
10. Sonstige Vereinbarungen:

11. Für Verluste oder Beschädigungen während des Laufens des Versteigerungsauftrages haftet der Versteigerer nur im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Transport- u. Aufbewahrungsversicherung.
12. Gerichtsstand für beide Parteien ist Heidelberg.
13. Der Versteigerer ist berechtigt, bei Reklamationen selbst zu entscheiden, ob er den Kaufvertrag rückgängig macht.
14. Der Rücktransport nicht versteigerten Artikel geht zu Lasten des Einlieferers. Die Kosten für den Rücktransport legt das beauftragte Unternehmen fest.

**Selbstabholer müssen die Ware innerhalb 14 Tagen nach Datum der Abrechnung abholen, ab dem 15.Tag entstehen zusätzliche Lagerkosten ( 10 € wl.). Ware wird abgeholt**

Ladenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Auftraggeber )

\_\_\_\_\_  
( Versteigerer )

